

**Vereinbarung über die leihweise Überlassung einer Sportwaffe
gem. §§ 12 und 34 WaffG**



Leihvertrag

Leihgeber

Vorname, Name:

Straße / H-Nr.:

PLZ / Wohnort:

WBK-Nr.

Leihnehmer

Vorname, Name:

Straße / H-Nr.:

PLZ / Wohnort:

WBK-Nr.

Angaben zur Waffe:

Angaben zur WBK:

| | | | |
|------------------|--|------------------------|--|
| Waffenart | | Waffe | |
| | | Eingetragen in WBK-Nr. | |
| Hersteller/Marke | | Unter Ifd. Nr. | |
| | | Ausstellungsdatum | |
| Waffennummer | | Ausstellende Behörde | |
| Kaliber | | Stadt / Landratsamt | |
| | | | |

Belehrung:

- Die Waffe darf nur entsprechend der Sportordnung des BDS genutzt werden.
- Der Übernehmende ist Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis, hat diese vorgelegt und ist damit berechtigt zur Übernahme der Waffe.
- Der Leihvertrag ist von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen und als Nachweis des legalen Waffenbesitzes nebst der WBK bzw. eine Kopie bereitzuhalten bzw. mitzuführen.
- Die Waffe ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu transportieren und zu verwahren.
- Die Überlassung ist **befristet auf die Dauer von höchstens 30 Tagen** ab dem Tag der Übergabe.
- Die Waffe wurde in einem einwandfreien Zustand übergeben, spätere Beschädigungen gehen zu Lasten des Leihnehmers.
- Bei Diebstahl oder Verlust ist **sofort** der Leihgeber, die zuständige Waffenbehörde und die Polizei zu informieren.

Ort und Datum der Waffenübergabe

Datum der Rückgabe

Unterschrift Leihgeber

Unterschrift Leihnehmer